

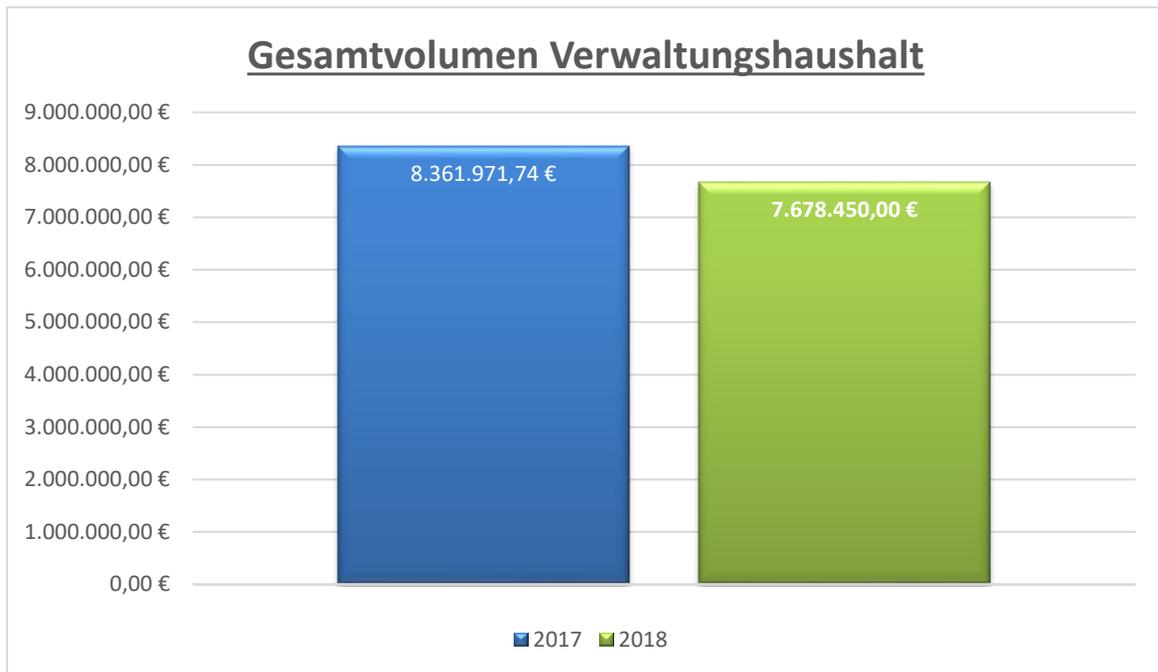
Vorbericht

zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Seßlach



Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Gesamtvolumen	2
2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr	3
2.1. Einnahmen	3
2.2. Ausgaben	3
3. Entwicklung während der Jahre 2016 - 2018	4
3.1. Einnahmen	4
3.2. Ausgaben	10
4. Entwicklung Einzelpläne	17
5. Übersicht Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2021	27
5.1. Einnahmen	27
5.2. Ausgaben	28
6. Abschließende Erläuterungen und Fazit	30

1. Gesamtvolumen



Der Verwaltungshaushalt 2018 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 7.678.450,00 € veranschlagt, was einer Minderung von rund 683.500,00 € gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht.

2. Bedeutende Veränderungen

In folgenden Bereichen sind die größten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen zu verzeichnen.

2.1. Einnahmen

Mehreinnahmen

Gemeindeanteil Einkommensteuer:	+ 133.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer:	+ 46.000,00 €
Gastschulbeiträge (inkl. investive Miete)	+ 32.000,00 €

Mindereinnahmen

Gewerbesteuer:	- 552.000,00 €
Schlüsselzuweisung	- 256.000,00 €

2.2. Ausgaben

Folgende Mehr- bzw. Minderausgaben sind im Haushaltsplan 2017 veranschlagt:

Mehrausgaben

Kreisumlage:	+ 280.000,00 €
Personalkosten:	+ 176.550,00 €
Fortbildungen (inkl. Verdienstausfall Feuerwehr):	+ 37.600,00 €

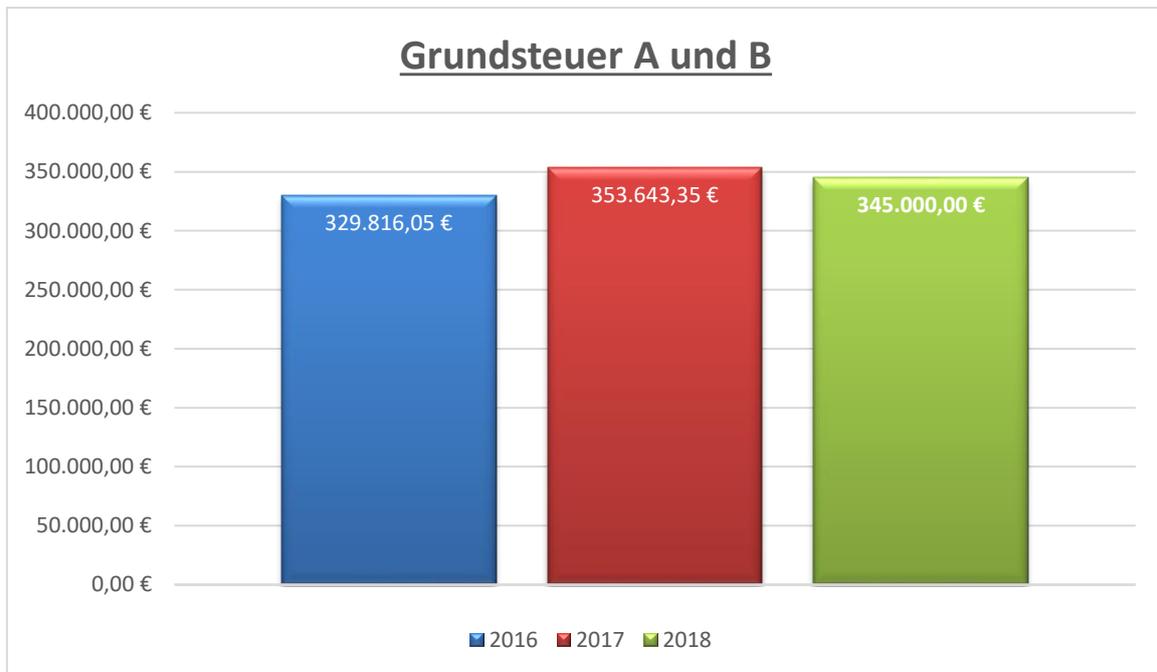
Minderausgaben

Gewerbesteuerumlage:	- 98.320,00 €
Gastschulbeiträge:	- 8.500,00 €
Zinsausgaben:	- 4.000,00 €
Bewirtschaftungsaufwand:	- 2.500,00 €

3. Entwicklung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben anhand der aktuellen Haushaltsplanung im Vergleich zu den Jahresrechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 dargestellt.

3.1. Einnahmen



Die Grundsteuereinnahmen werden im Jahr 2018 voraussichtlich etwa auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Mit großen Schwankungen ist nicht zu rechnen.



Das Gewerbesteuersoll für 2018 liegt aktuell bei rund 1.636.000,00 € und damit bereits rund 266.000,00 € unter dem Vorjahresniveau.

Da für das Haushaltsjahr 2018 jedoch größere Rückzahlungen für das Jahr 2016 absehbar sind, wurden die Gewerbesteuereinnahmen mit 1.350.000,00 € um rund 550.000,00 € niedriger als im Vorjahr veranschlagt.

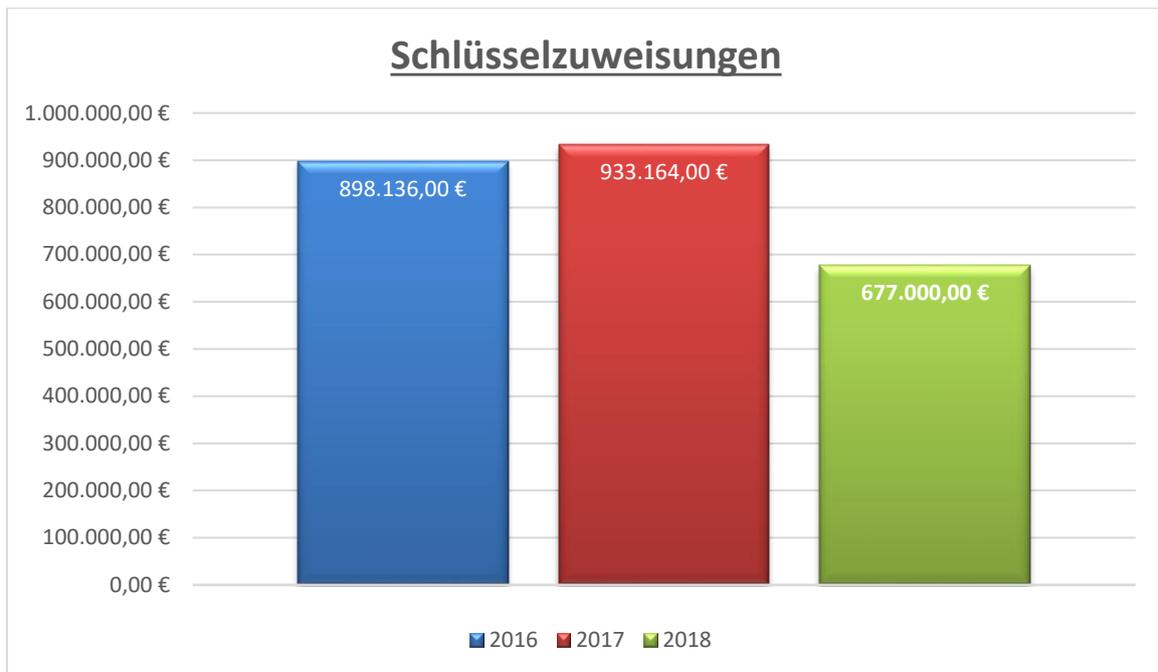
Im vergangenen Jahr sind erwartete Rückzahlungen ausgeblieben, die nun 2018 zum Tragen kommen dürften.

Sollten die erwarteten Rückzahlungen ausbleiben oder nur in geringerem Umfang auftreten, kann der Ansatz ggf. durch einen Nachtragshaushaltsplan angepasst werden.

Entsprechend der Gewerbesteuereinnahmen wurde auch die Gewerbesteuerumlage mit 246.000,00 € um rund 98.000,00 € geringer als im Vorjahr veranschlagt.



Erfreulich ist die weiter positive Entwicklung der Gemeinschaftssteuerbeteiligung. Die Stadt Seßlach kann für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Einnahmewachstum von rund 192.000,00 € rechnen.

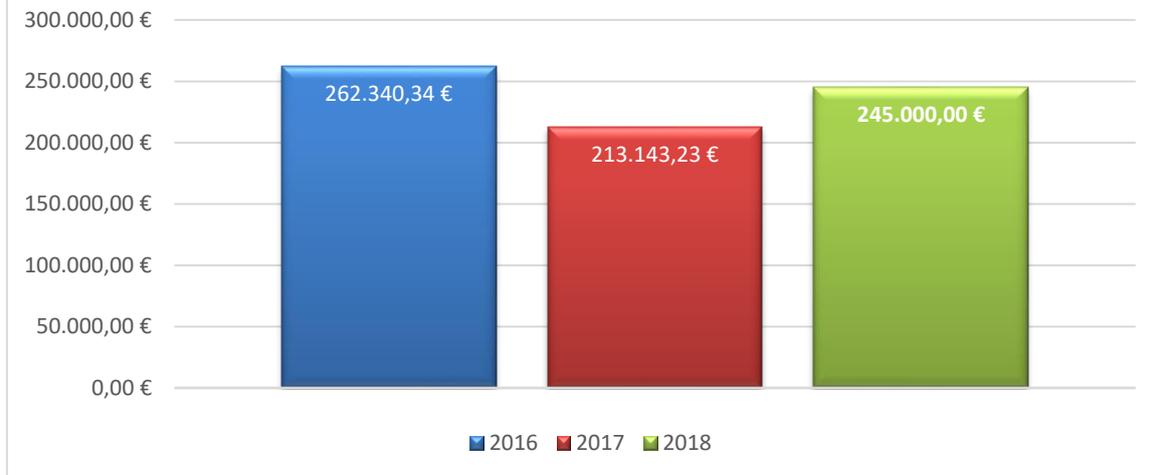


Wie bereits erwartet, ist bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr ein massiver Einbruch von rund 256.000,00 € zu verzeichnen.

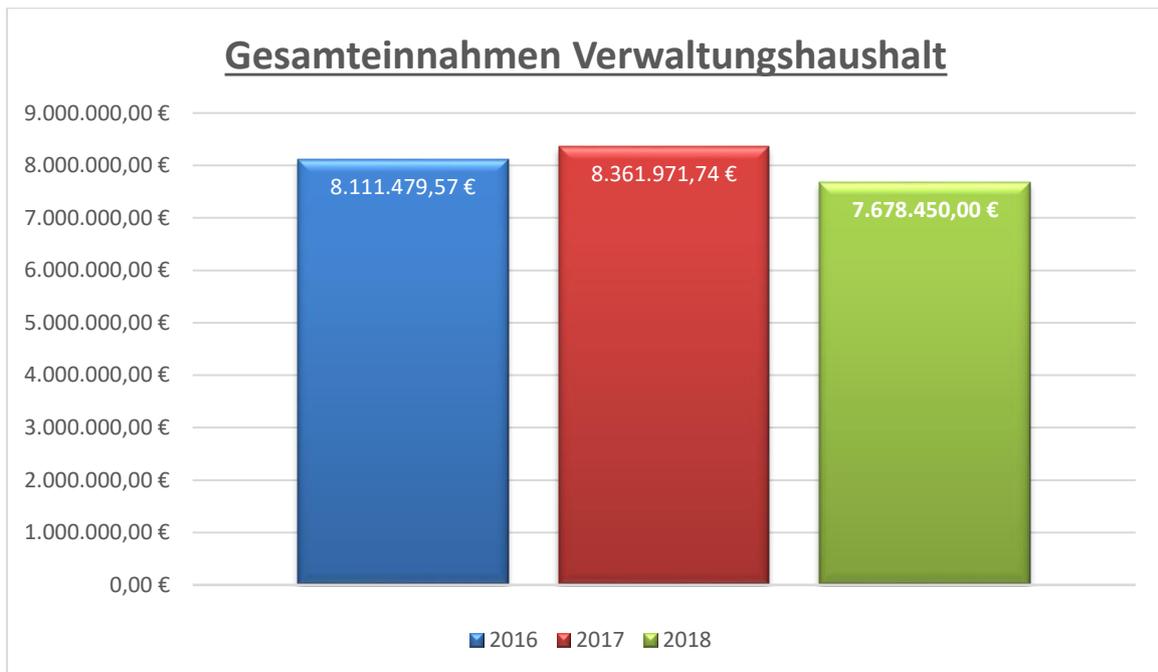
Ursache ist die hohe Steuerkraft des Jahres 2016, auf deren Grundlage sich die Schlüsselzuweisungen 2018 berechnen.

Da die Steuerkraft für 2017 auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2016 lag, ist auch für das kommende Jahr mit ähnlich geringen Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

Gastschulbeiträge
(inklusive investive Miete Itzgrund &
Weitramsdorf)



Da im aktuellen Schuljahr wieder mehr Kinder aus den Nachbargemeinden die Grund- und Mittelschule Seßlach besuchen, ist auch mit höheren Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen und der investiven Miete zu rechnen.



Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Einnahmerückgang von rund 684.000,00 € zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die geringer veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen und den Rückgang der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

3.2. Ausgaben



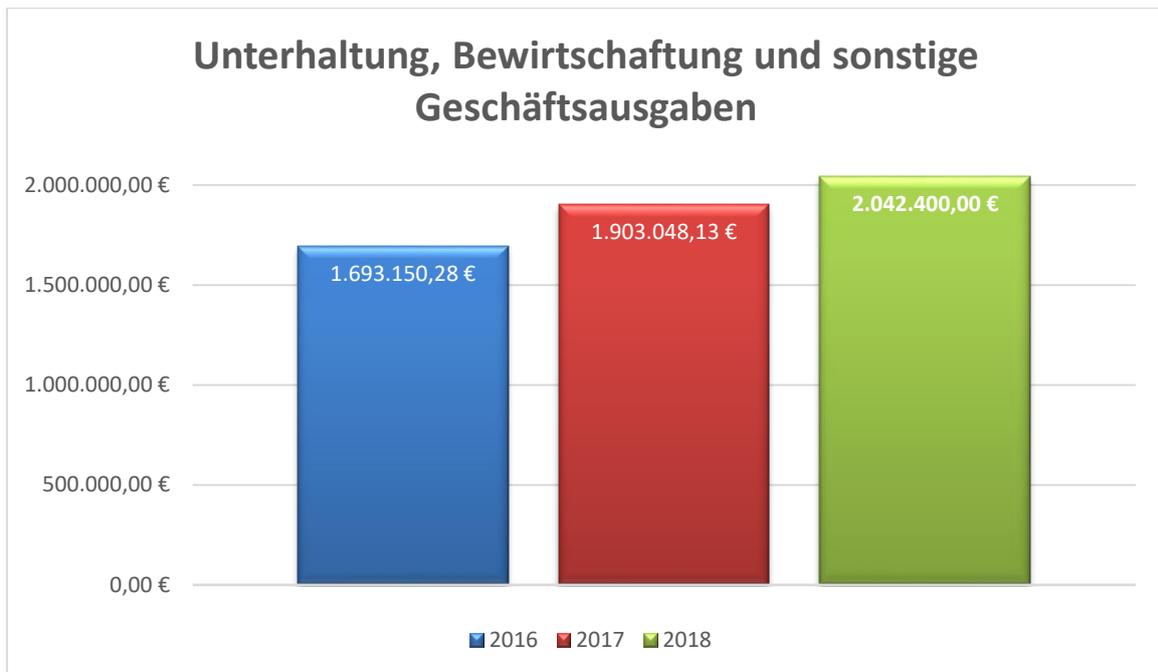
Die Personalkosten steigen von 2017 auf 2018 um rund 177.000,00 €, was zum einen aus der eingeplanten Tariferhöhung (rund 60.000,00 €) und zum anderen aus den verschiedenen Neueinstellungen, Stundenanhebungen und Höhergruppierungen/Stufenaufstiegen resultiert. Zudem wurde für die beiden Kindertagesstätten auf Grund von Schwankungen bei den Buchungszeiten ein Puffer berücksichtigt. Im oben genannten Betrag ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Personaldeckungsreserve i. H. v. 10.000,00 € enthalten.

Den Personalausgaben gegenüber zu stellen sind die verschiedenen Personalkostenzuschüsse, die die Stadt Seßlach von anderen Stellen erhält.

Diese sind im Haushalt 2018 mit insgesamt 460.600,00 € veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

- Kindertagesstätten:	400.000,00 €
- Mittagsbetreuung:	45.000,00 €
- Ganztagschule:	9.000,00 €
- Zweckverband Heilgersdorfer Gruppe:	29.600,00 €
- <u>Fernwärme Seßlach GmbH:</u>	<u>2.000,00 €</u>
- Gesamt	<u>485.600,00 €</u>

Daraus ergeben sich Nettopersonalaufwendungen i. H. v. 2.046.650,00 €.

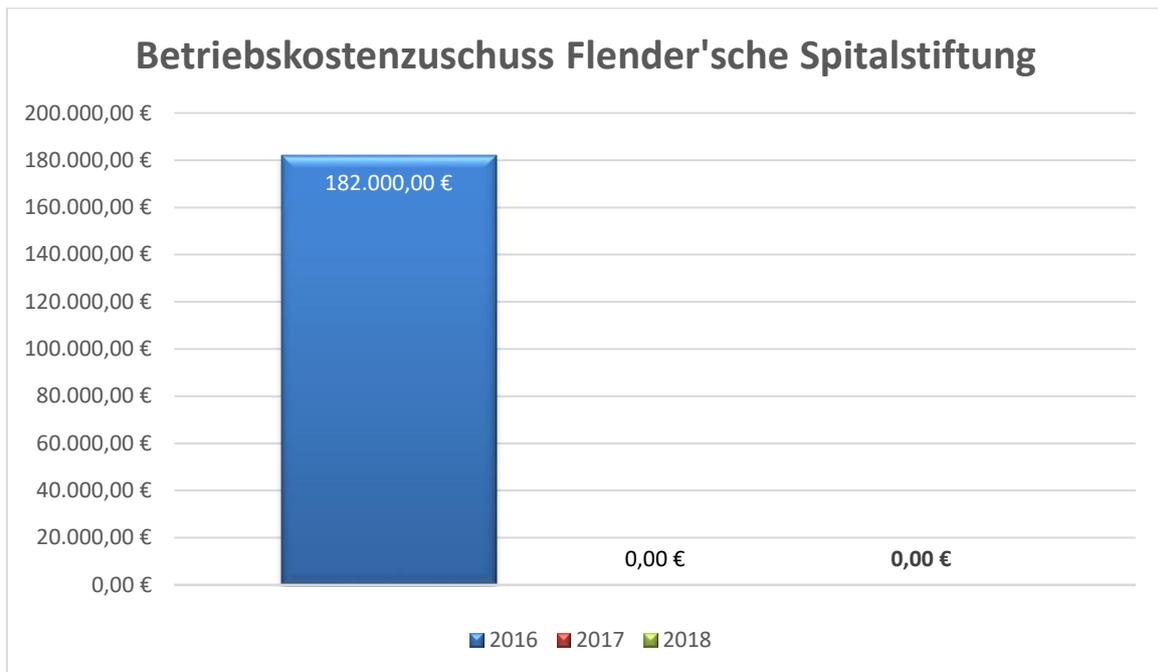


Die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Geschäftsausgaben beruhen insbesondere auf Steigerungen bei den kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung) und bei Aus- und Fortbildungskosten. Diese sind 2018 besonders hoch, da im Zuge der Drehleiteranschaffung noch einige Feuerwehrdienstleistende entsprechende Lehrgänge absolvieren müssen und für diese Zeit zusätzlich Verdienstausschlag an deren Arbeitgeber gezahlt werden muss.



Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindertagesstätten, insbesondere an die Kindertagesstätte Heilgersdorf, dürften 2018 wieder auf dem Niveau von 2016 liegen. Exakt planbar sind diese Ausgaben nicht, da diese sich an den an die Stadt Seßlach gezahlten Zuwendungen bemessen, die sich wiederum an den Buchungszeiten orientieren.

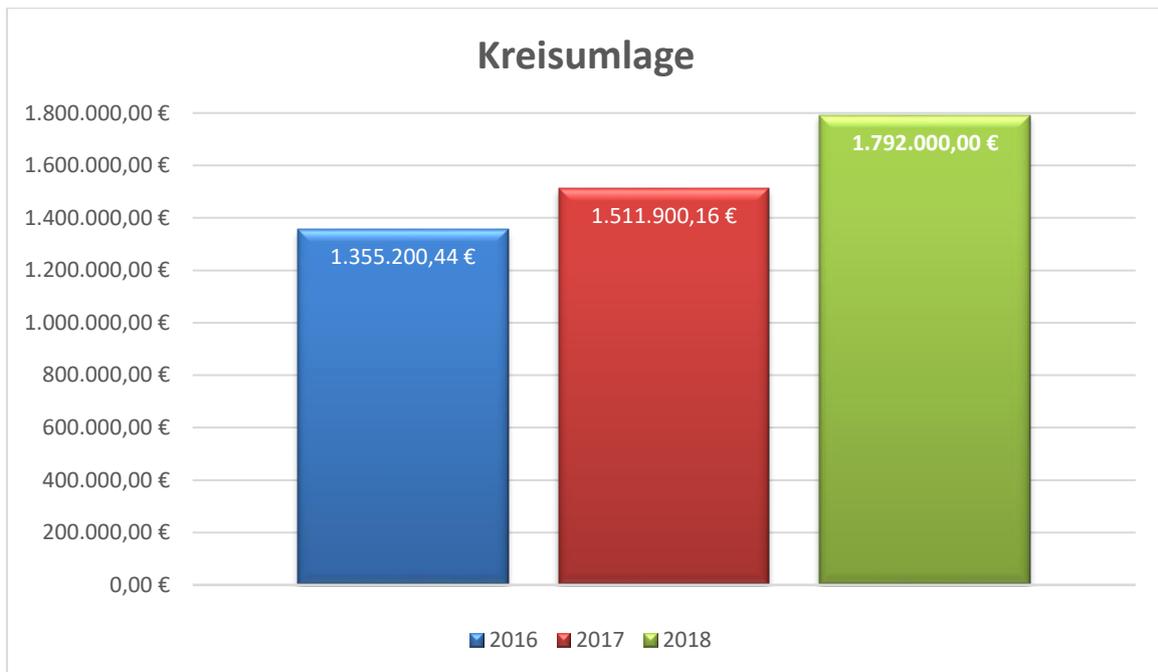
Die Höhe der zu leistenden Zuschüsse setzt sich zusammen aus den Zuschüssen, die die Stadt Seßlach gemäß BayKiBiG erhält und dem in gleicher Höhe zu leistenden Beitrag durch die Stadt Seßlach. Weitergegeben werden diese an die Kindertageseinrichtungen entsprechend der Belegung mit Seßlacher Kindern.



Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Alten- und Pflegeheims der Flender'schen Spitalstiftung wird die Ausreichung eines Betriebskostenzuschusses auch im Jahr 2018 voraussichtlich nicht nötig sein.



Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich in Abhängigkeit zum Gewerbesteuer-Istaufkommen und würde sich im Falle höherer tatsächlicher Gewerbesteuereinnahmen entsprechend erhöhen.



Die Kreisumlage bemisst sich nach der festgelegten Steuerkraft der Stadt Seßlach, die aktuell 4.165.334,00 € beträgt.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurde die Kreisumlage mit einem unveränderten Umlagesatz von 43,0 Prozentpunkten in der oben genannten Höhe und damit deutlich über dem Niveau der Vorjahre veranschlagt.

Bei einer möglichen Senkung des Umlagesatzes um zwei Prozentpunkte würde sich die Kreisumlage dementsprechend um rund 83.000,00 € auf 1.709.000,00 € verringern.

Die Kreisumlage wird nach heutigem Stand ab dem Jahr 2019 wieder steigen, da der Landkreis Coburg in seinem Finanzplan für die Jahre 2019 – 2021 folgende Neuverschuldung vorsieht:

2019: 1.900.000,00 €

2020: 1.500.000,00 €

2021: 2.800.000,00 €

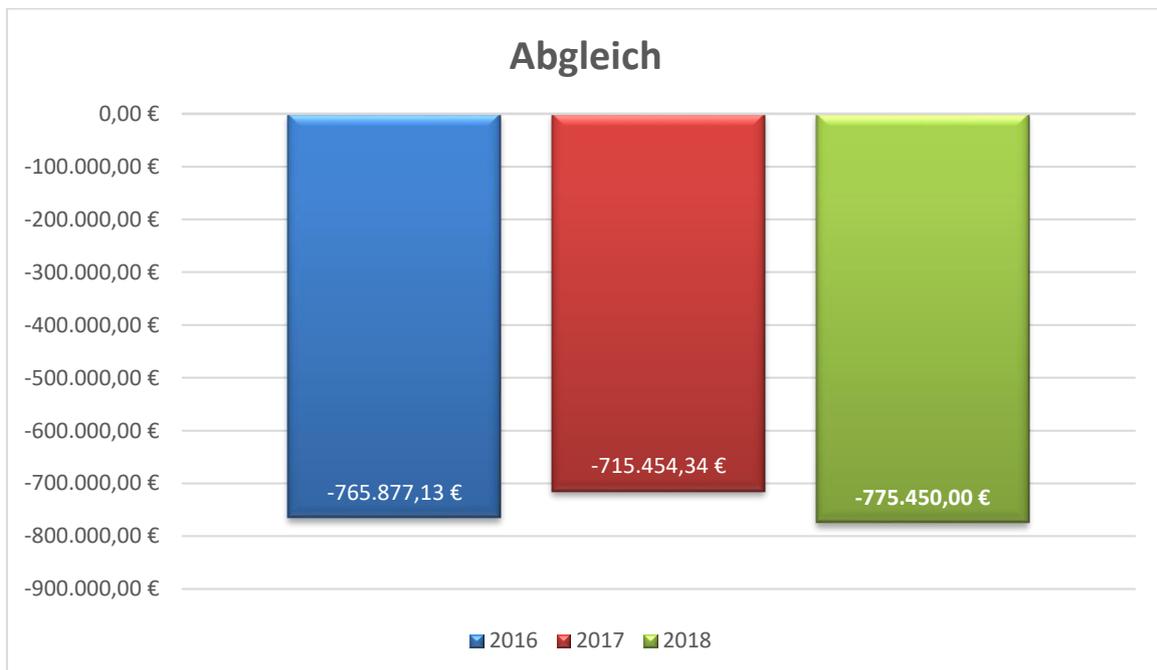
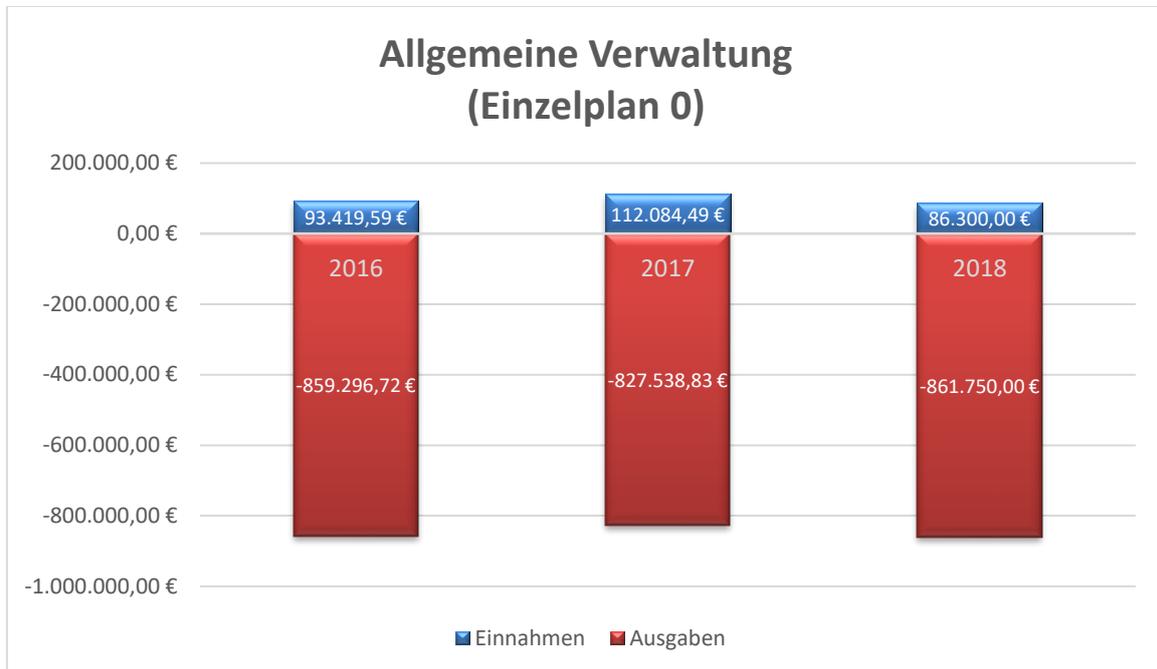


Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt musste – im Vergleich zu den sehr guten Vorjahresergebnissen – um rund 1.140.000,00 € verringert werden, wobei auch 2017 ursprünglich nur 1.380.000,00 € (Nachtrag: 1.259.000,00 €) eingeplant wurden.

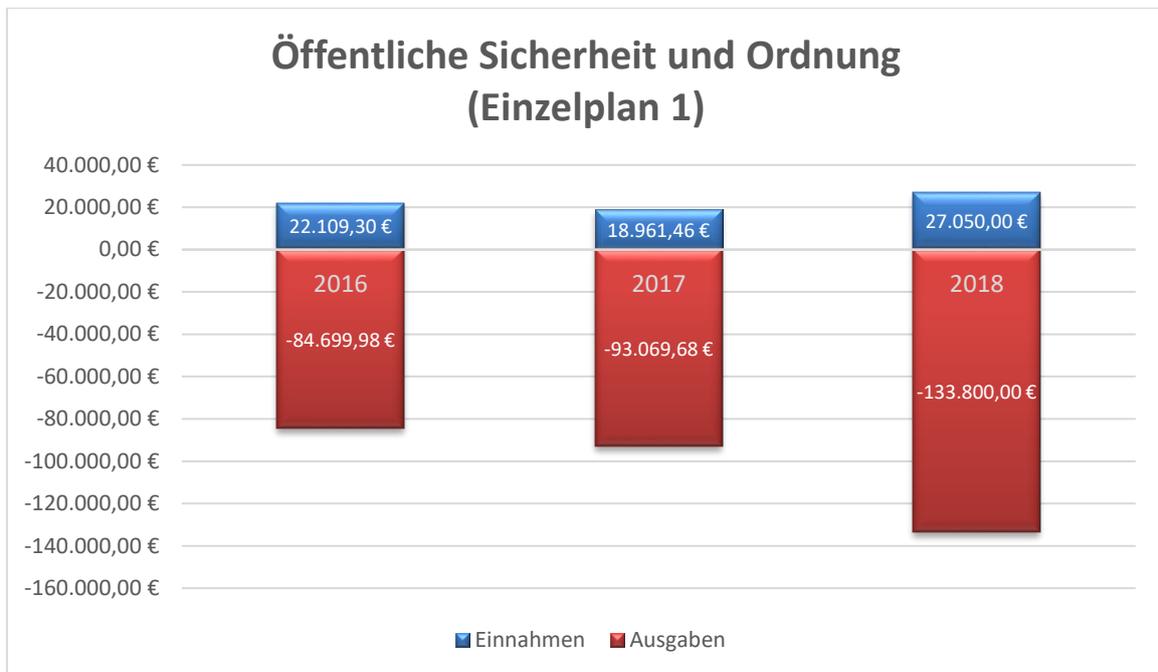
Die Zuführung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen sowie den erhaltenen Zuweisungen und zu zahlenden Umlagen ab. Da die in 2017 erwarteten Gewerbesteuerrückzahlungen nicht eingetreten sind, konnte eine höhere Zuführung erreicht werden. Der massive Rückgang fußt vor allem auf der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage.

4. Entwicklung Einzelpläne

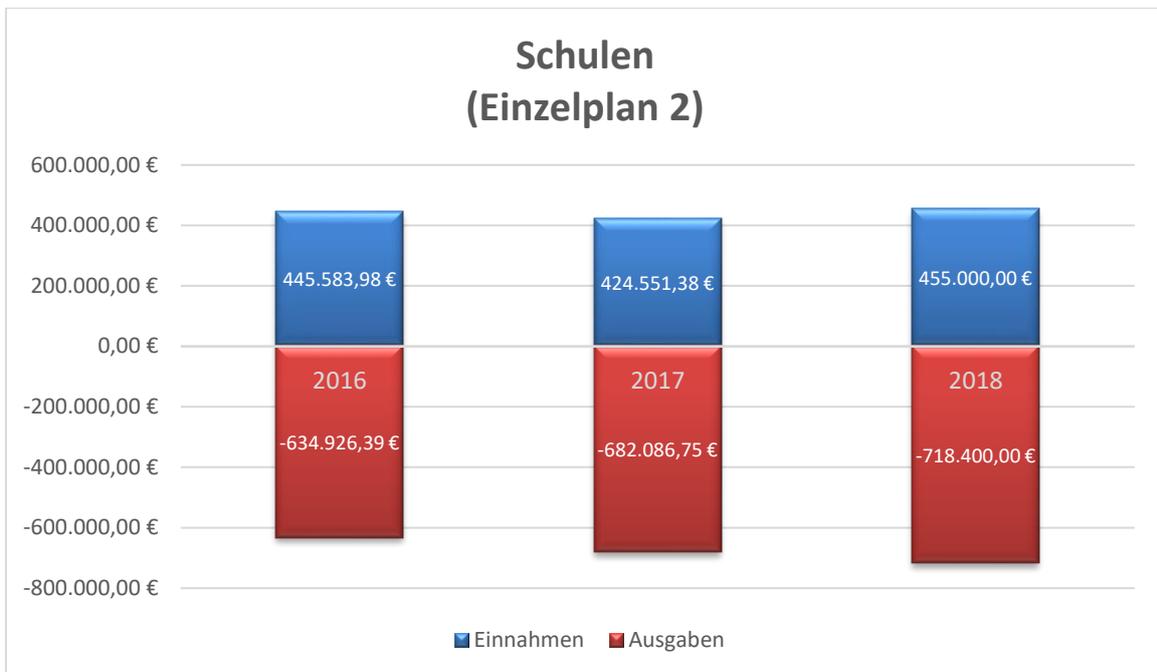
Im Folgenden wird die Entwicklung der zehn Einzelpläne dargestellt und auf bedeutende Änderungen eingegangen. Soweit nötig, werden einzelne Unterabschnitte näher erläutert.



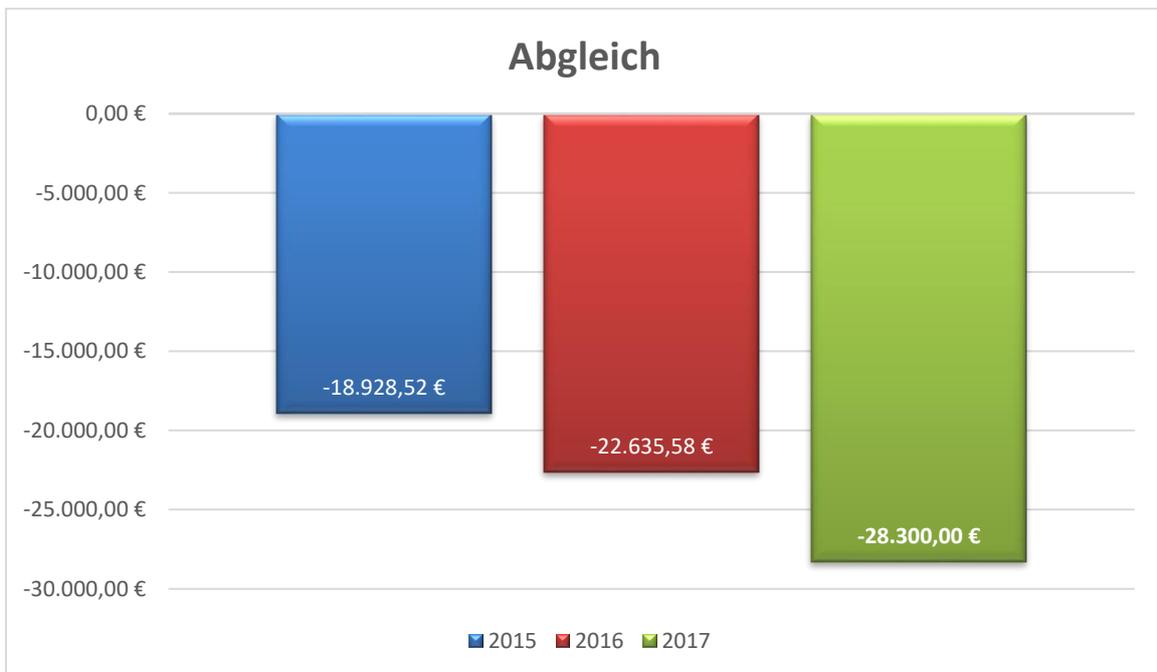
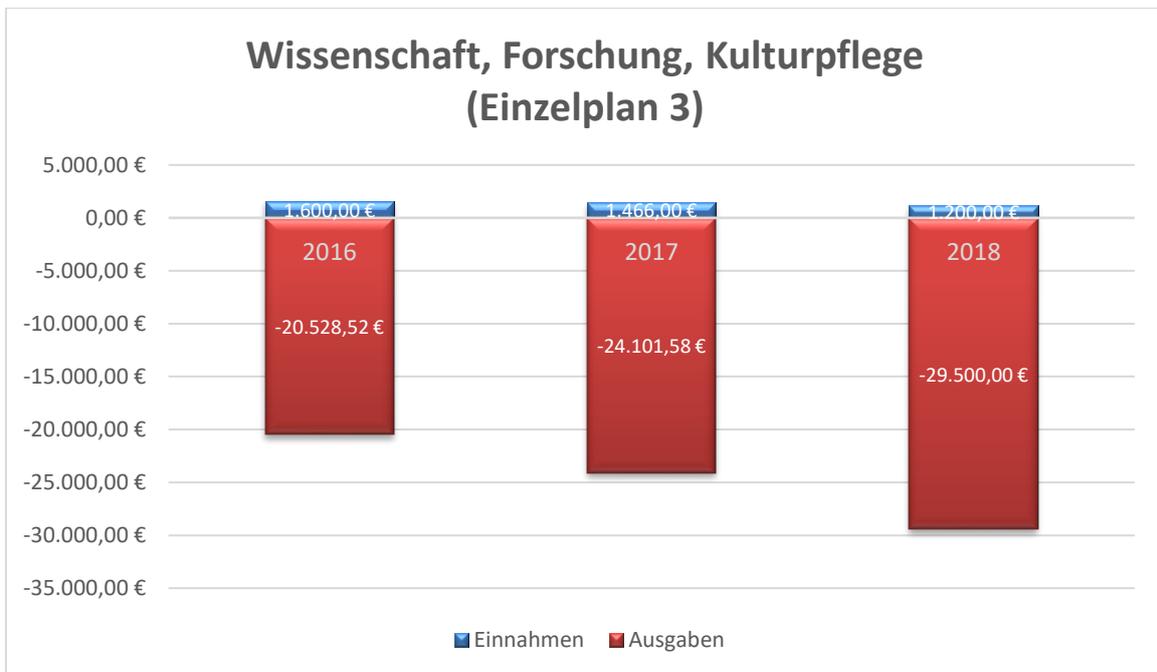
Die Mehreinnahmen des Jahres 2017 ergeben sich vor allem durch hohe Zinseinnahmen. Die Mehrkosten in 2018 resultieren hauptsächlich aus höheren Personalkosten.



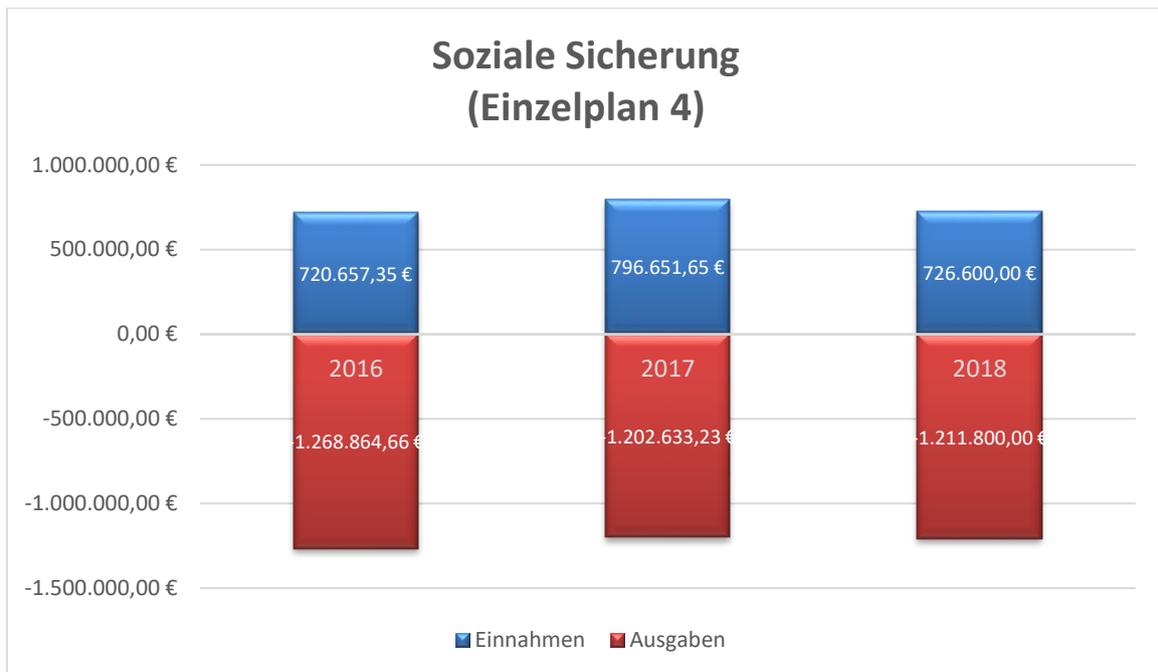
Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung treten vor allem im Unterabschnitt Feuerwehr Mehrkosten durch höhere Aufwendungen bei Aus- und Fortbildung sowie beim Fahrzeugunterhalt auf, die bedingt sind durch die Drehleiteranschaffung. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus dem vom Landkreis Coburg ausgereichten jährlichen Zuschuss zum Drehleiterunterhalt.



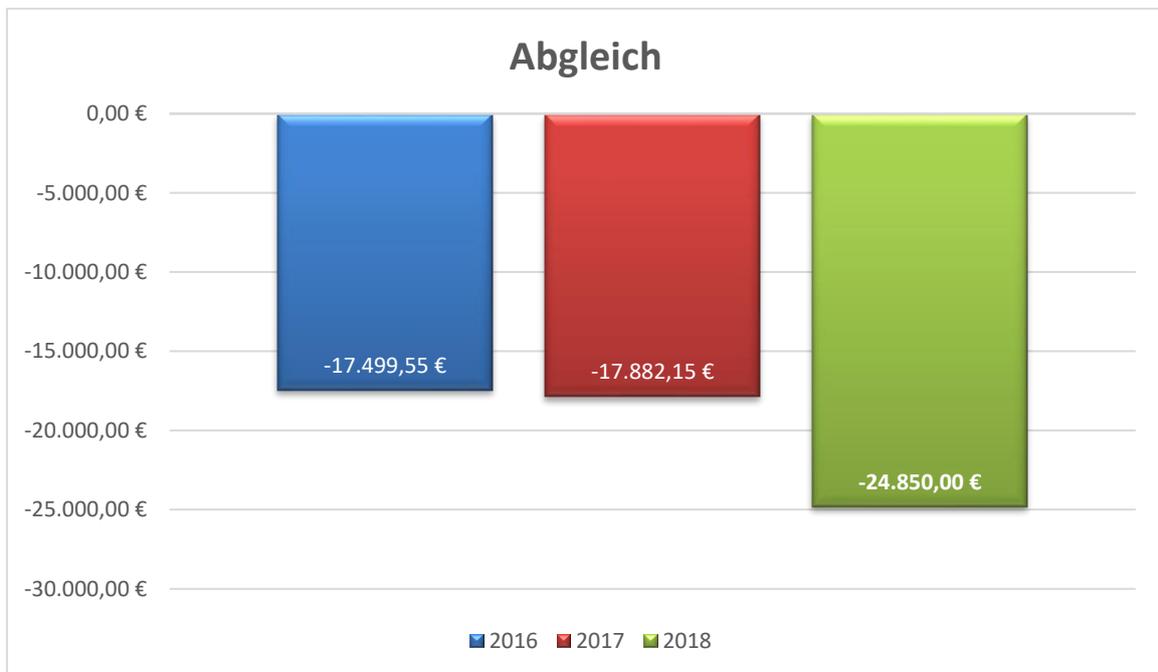
Die Mehrkosten im Bereich Schulen ergeben sich aus den höheren Personalaufwendungen durch die Einrichtung der Schulküche. Die Mehreinnahmen gehen auf wieder gestiegene Gastschulbeiträge zurück.



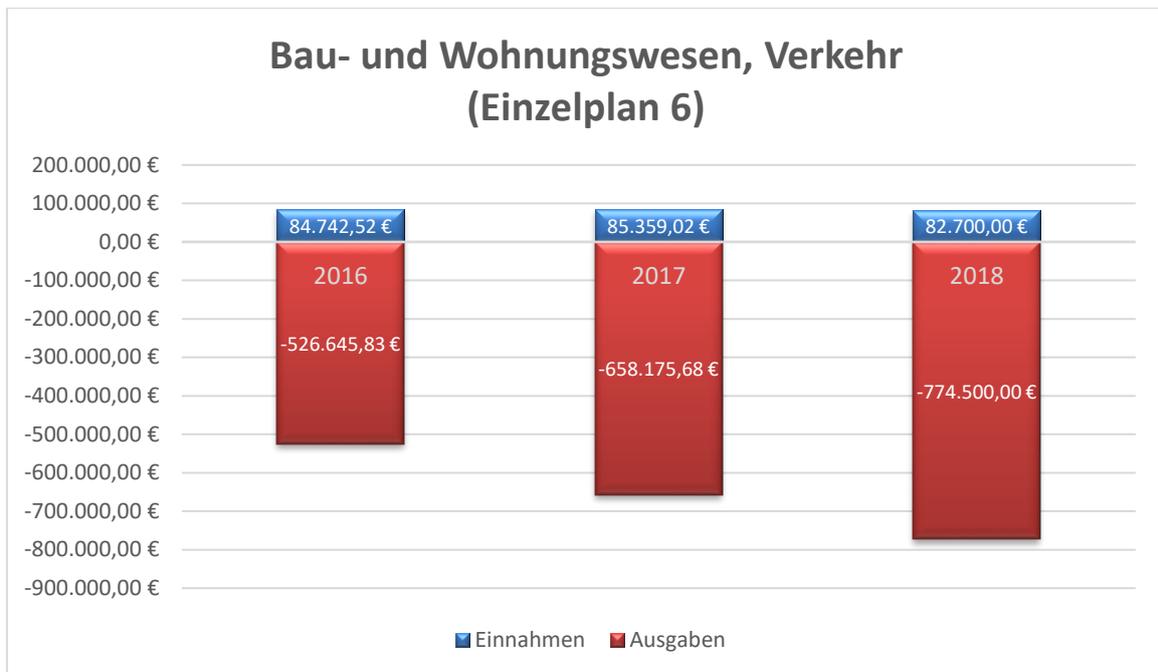
Die um rund 5.000,00 € höher veranschlagten Ausgaben kommen größtenteils durch allgemeine Kostensteigerungen und durch 2017 nicht ausgeschöpfte Ansätze zustande, welche jedoch 2018 zunächst auf dem Niveau der Vorjahresansätze verblieben sind.



Die gestiegenen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Personalaufwendungen.

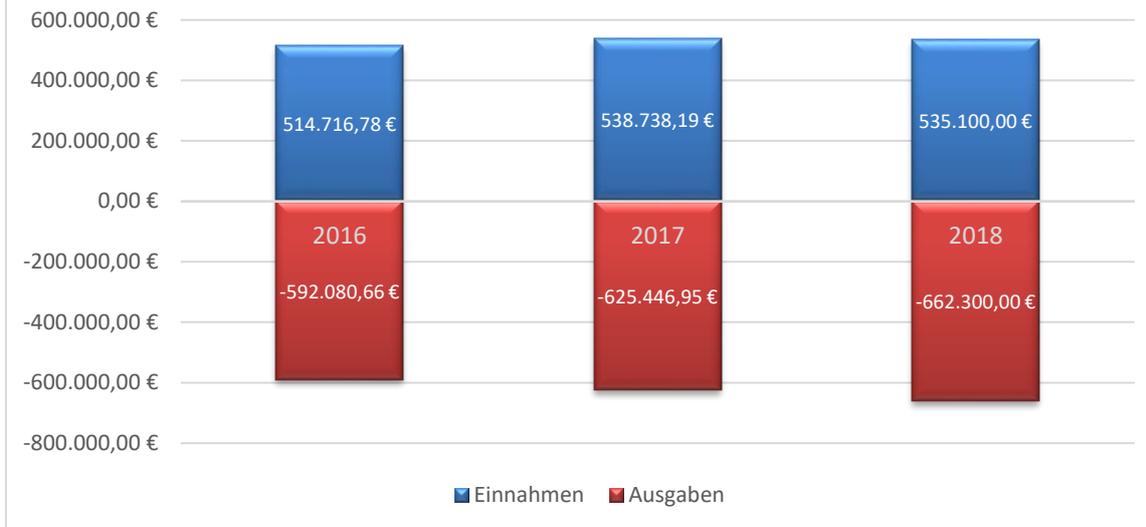


Im Einzelplan 5 treten höhere Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen auf.

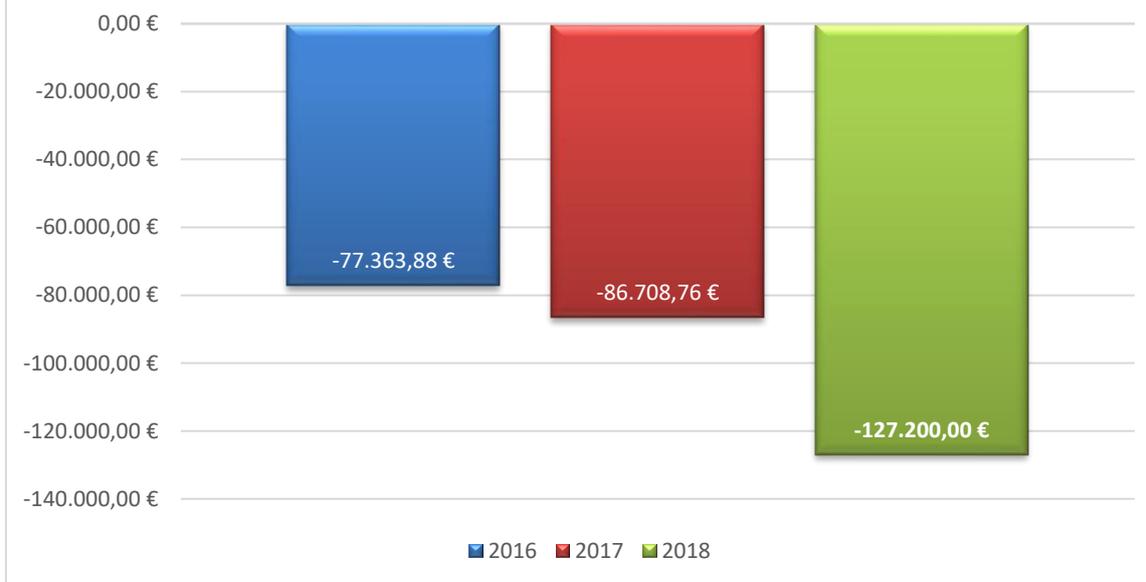


Die deutlichen Mehrausgaben im Einzelplan 6 beruhen auf den nun im Verwaltungshaushalt angesetzten Straßenunterhaltsaufwendungen, die für 2018 auf Grund einer großen Anzahl an Maßnahmen nochmals erhöht werden mussten. Weiterhin ist die Leasingrate für den Unimog berücksichtigt.

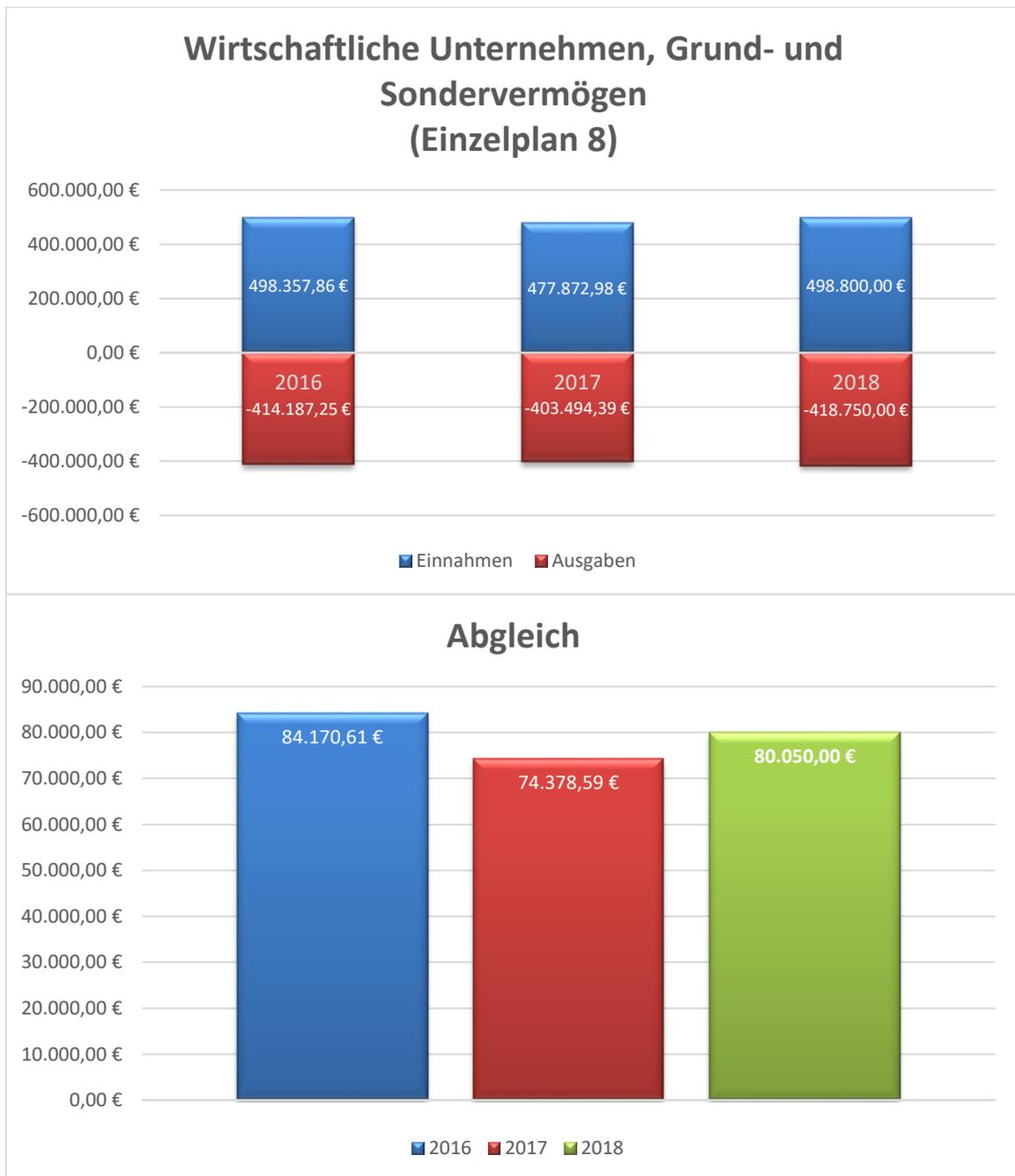
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7)



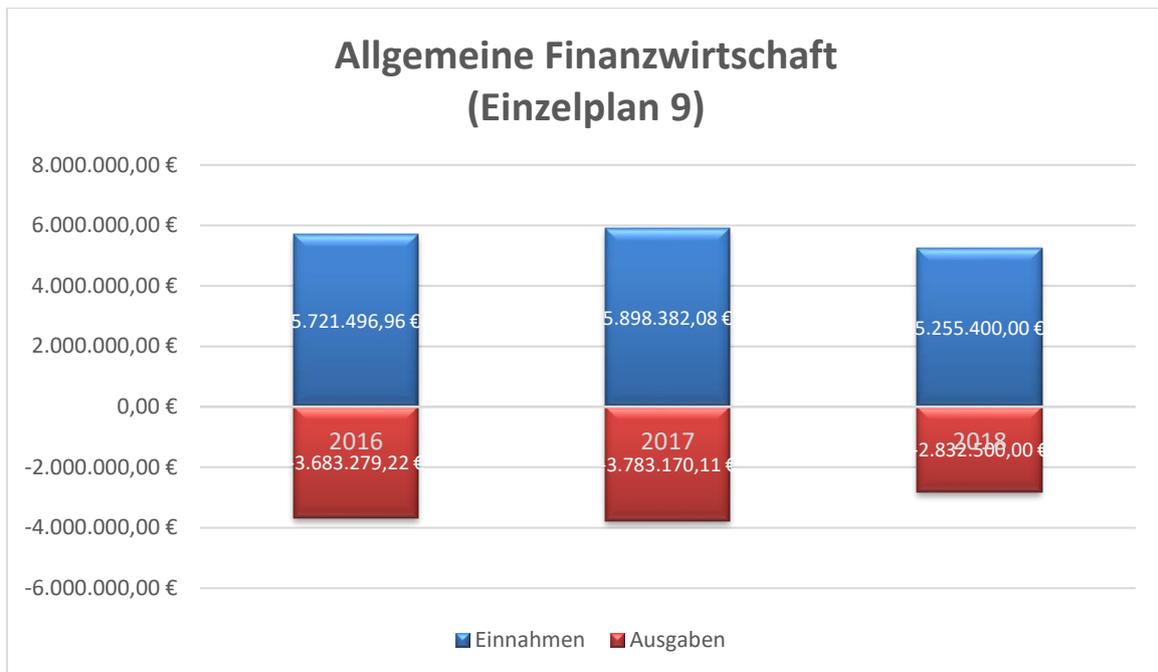
Abgleich



Die Ausgabensteigerung bei den öffentlichen Einrichtungen beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Ausgaben beim Friedhofsunterhalt und auf den Lizenz-Nachzahlungen für den „Seßlach-Bus“.



Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 8 bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Den überwiegenden Teil des Einzelplans nimmt der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) ein.



In der allgemeinen Finanzwirtschaft werden die eingangs benannten Änderungen der Einnahmen (Gewerbsteuer - 552.000,00 €, Schlüsselzuweisungen - 256.000,00 €) und Ausgaben (Kreisumlage + 280.000,00 €) deutlich.

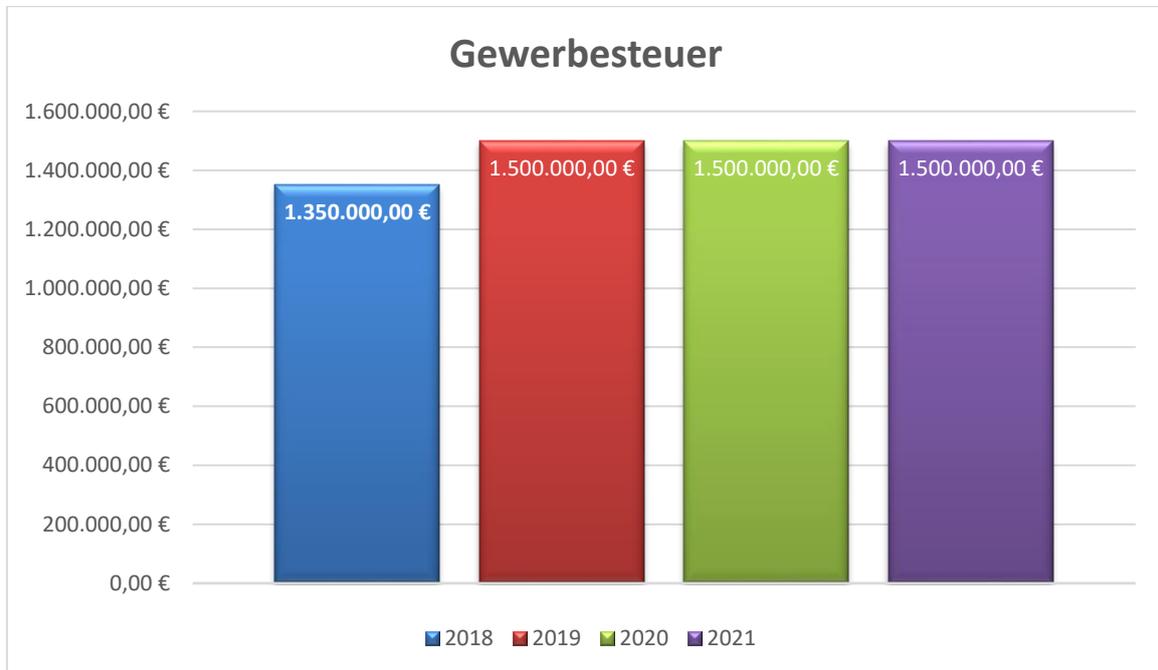
Etwas abgedeckt werden diese durch die erhöhten Gemeinschaftssteuerbeteiligungen und die geringere Gewerbesteuerumlage.

Da durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend hoch ausfiel und diese als Ausgabe in Unterabschnitt 9161 gebucht wird, gleicht sich das Ergebnis, wie in der zweiten Grafik deutlich wird (siehe auch Seite 16), wieder aus.

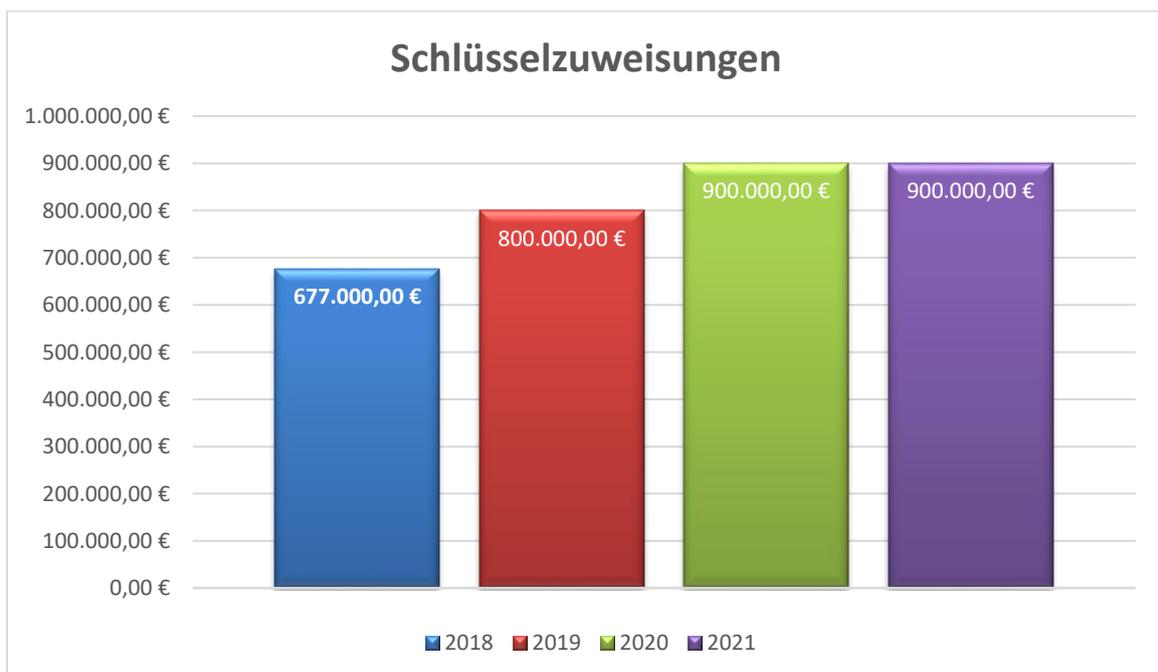
5. Finanzplanung

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzplanungswerte dargestellt.

5.1. Einnahmen

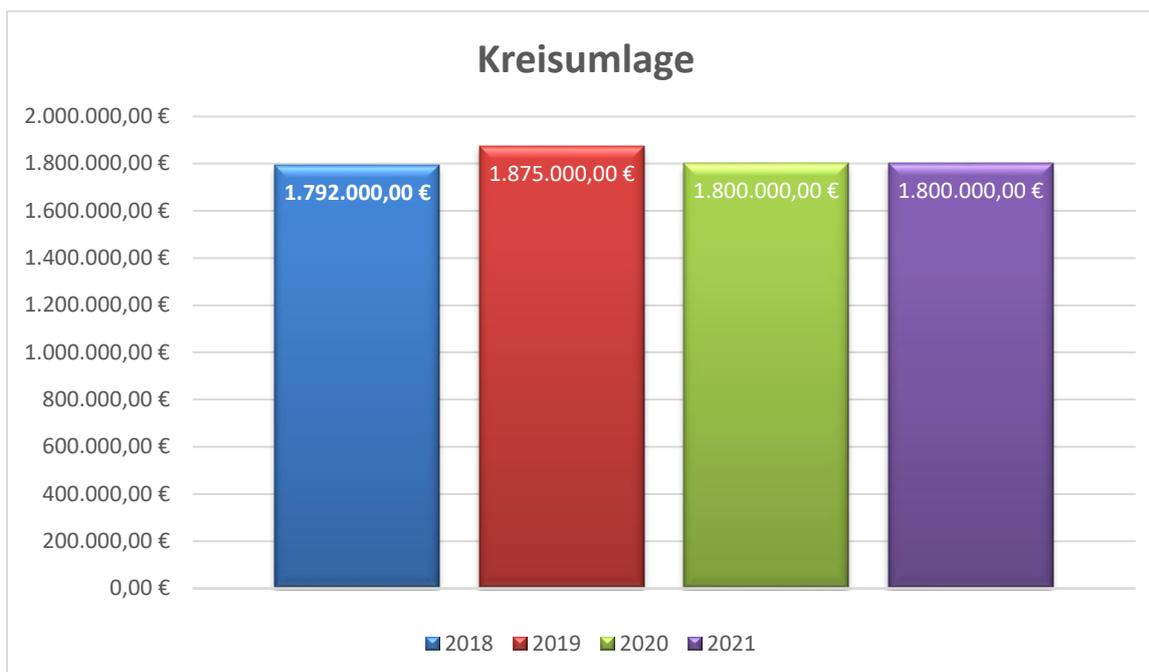


Die Gewerbesteuereinnahmen dürften in den folgenden Jahren auf einem guten Niveau bleiben, wobei zuverlässige Prognosen äußerst schwierig sind, da die Einnahmen vor allem von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern und deren Geschäftsergebnissen abhängen.

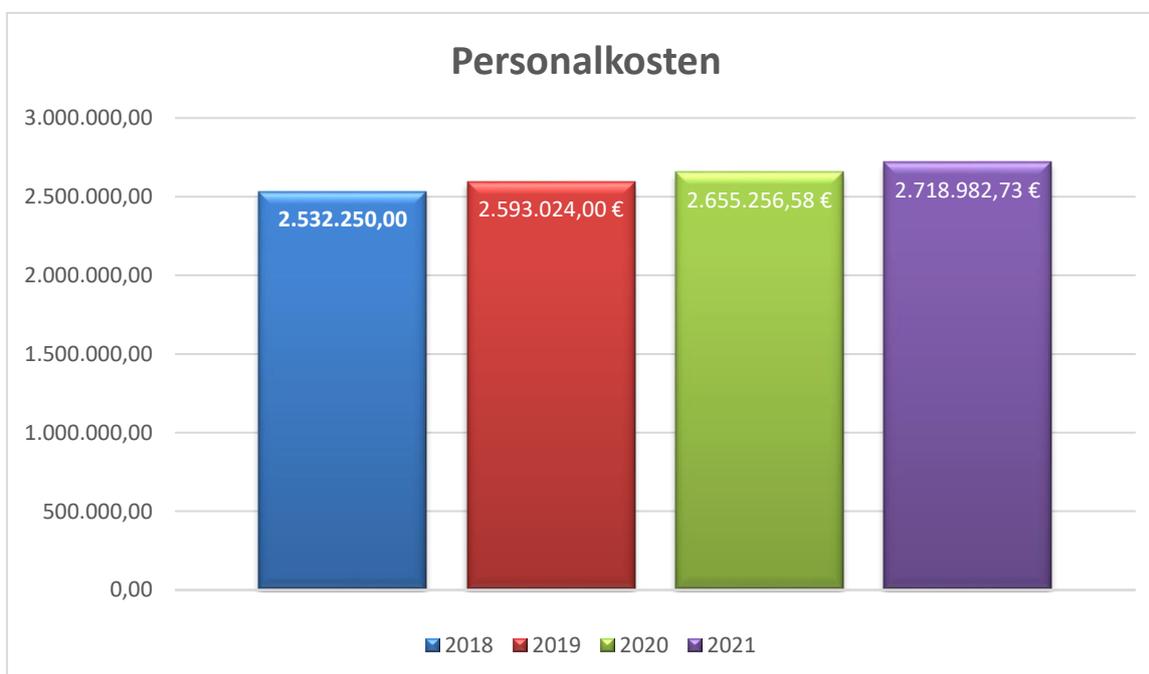


Die Schlüsselzuweisungen werden in den kommenden Jahren – immer in Abhängigkeit zu den Vorjahresergebnissen – wieder zunehmen.

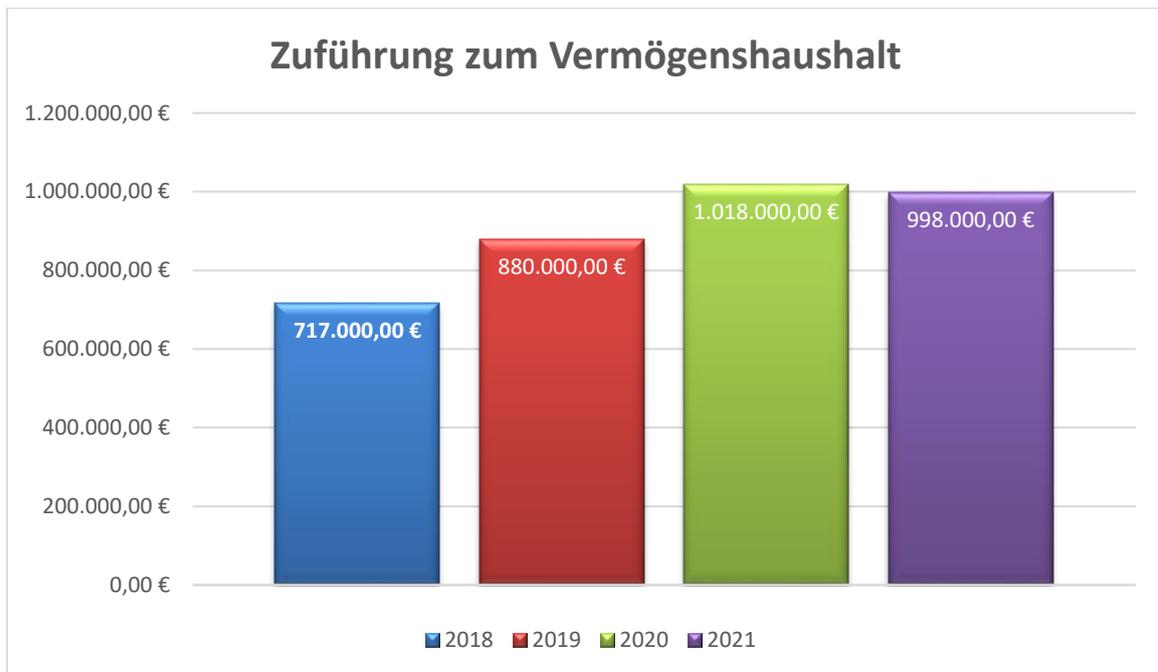
5.2. Ausgaben



Ebenfalls in Abhängigkeit zu den Vorvorjahresergebnissen dürfte die Kreisumlage in den kommenden Jahren auf Grund der geplanten Neuverschuldung des Landkreises wieder steigen (siehe auch Seite 15).



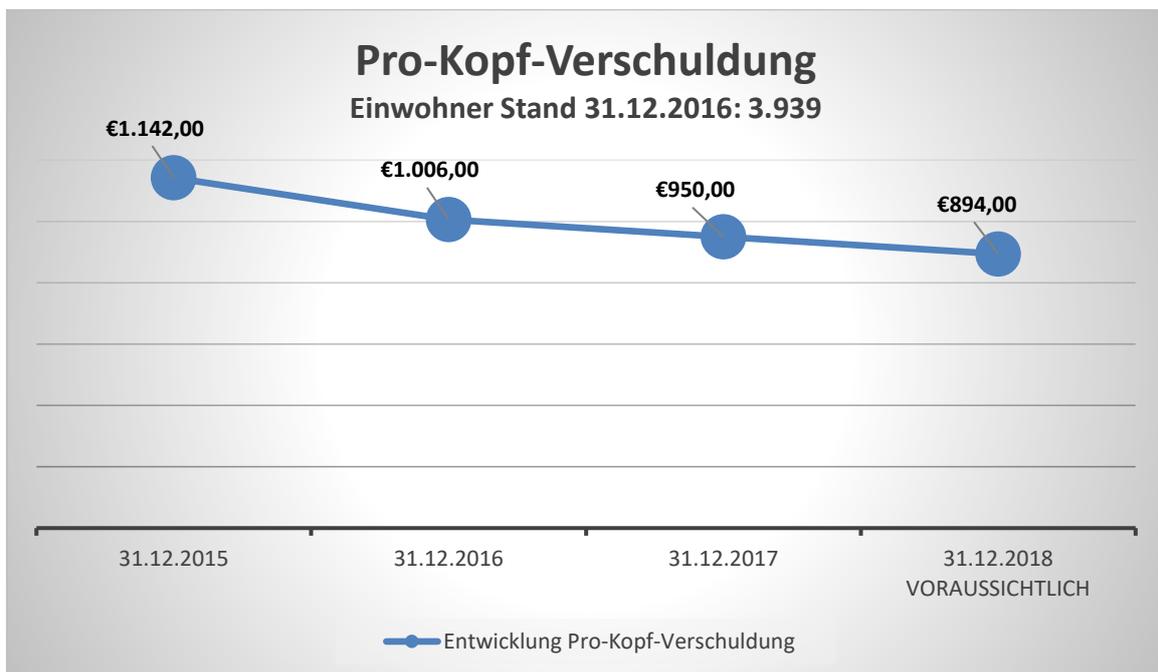
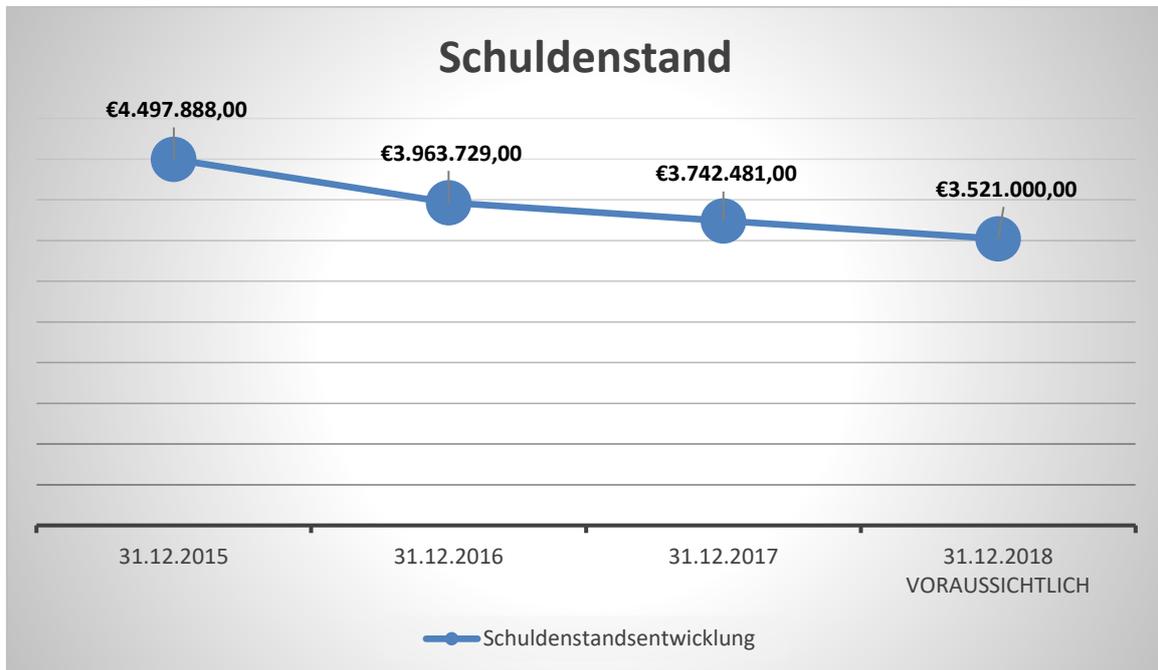
Die Personalkosten werden in den Folgejahren durch eingerechnete Tarifierhöhungen sowie dem Vorrücken der neuen Mitarbeiter in die jeweiligen Besoldungs- und Entgelttabellen kontinuierlich steigen. Schwer prognostizierbar sind die Personalkosten für die Kindertageseinrichtungen, da hier die Stundenanzahl der Mitarbeiterinnen laufenden Schwankungen durch wechselnde Buchungszeiten unterliegt.



Die 2018 vergleichsweise geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt dürfte sich in den kommenden Jahren wieder nach oben entwickeln.

6. Abschließende Erläuterungen und Fazit

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Der Schuldenabbau konnte im vergangenen Jahr vorangetrieben werden und auch im kommenden Jahr wird die Verschuldung mit einer vorgesehenen Tilgung von rund 225.000,00 € weiter abgebaut werden können. Die Zinsausgaben für 2018 sind mit rund 65.000,00 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wird die Pro-Kopf-Verschuldung unter die 900,00 € - Schwelle sinken, vorausgesetzt, es werden 2018 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt von derzeit 598,00 € pro Einwohner.

Ob die Stadt Seßlach im laufenden Haushaltsjahr neue Kredite in Anspruch nehmen muss, hängt maßgeblich von den geplanten Investitionen ab.

Laut Aussage von Landrat Michael Busch vom 07.02.2018 in der öffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung (siehe auch Neue Presse Coburg vom 08.02.2018) wird die Rechtsaufsichtsbehörde einen Haushalt mit vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht genehmigen, solange eine rechtswirksame Straßenausbaubeitragsatzung nicht vorliegt.

Daher ist es unbedingt anzustreben, den Haushalt ohne Neuverschuldung auf den Weg zu bringen.

Im Vorgriff auf das Jahr 2019 ist zudem eine angemessene Rücklagenbildung anzustreben, um die im nächsten Jahr bevorstehenden Großprojekte (Brücke Hattersdorf, Straße Watzendorf, Dorferneuerung Oberelldorf, Ortsdurchfahrt Heilgersdorf, Wasserleitung Eckersdorf) finanziell schultern zu können.

Für 2018 ist bereits ein vollständiger Verzehr des Ist-Überschusses aus 2017 von rund 994.000,00 € vorgesehen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Sparbuch Nr. 3834513206 Sparkasse:	3.058,59 €
Sparbuch Nr. 3834439824 Sparkasse:	88.054,35 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/027 LBS	26.414,18 €
<u>Bausparvertrag Nr. 4685643/019 LBS</u>	<u>124.873,24 €</u>
Rücklagen Stand 31.12.2017:	242.400,36 €

Damit ist die erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV i. H. v. 78.673,77 € über das Mindestmaß hinaus erfüllt. Diese beträgt 1% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre.

Insgesamt ergibt der Haushaltsplan 2018 ein deutlich schlechteres Bild als in den Vorjahren, was in dieser Form jedoch auch absehbar war.

Es ist langfristig anzustreben, trotz vernünftiger Investitionen ohne Neuverschuldung auszukommen und den Schuldenabbau kontinuierlich voranzutreiben.

Seßlach, den 09.02.2018

gez.

Fabian Leppert
Kämmerer